Zeitschrift: SVPW-Jahrbuch = Annuaire ASSP

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 28 (1988)

Artikel: Das militärstrategische Denken in der Schweiz : Gegenwart und Zukunft

Autor: Stahel, Albert A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Albert A. Stahel

Das militärstrategische Denken in der Schweiz: Gegenwart und Zukunft

Seit 1966 wird das militärstrategische Denken in der Schweiz durch den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung bestimmt. Ausgehend von einer kritischen Würdigung dieses Berichtes und dem modernen Kriegsbild, mit dem die Schweizer Armee konfrontiert ist, wird in diesem Beitrag das militärstrategische Denken in der Schweiz für die Zukunft abgeleitet.

La conception de la stratégie militaire helvétique est influencée par le rapport, concernant la défense nationale, établi le 6 juin 1966 par le Conseil fédéral à l'intention du Parlement. La présente contribution, outre une appréciation critique de ce rapport ainsi que de l'image moderne de la guerre avec laquelle l'armée suisse est confrontée, tente de déterminer la conception future de la stratégie militaire helvétique.

1. Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966

Zum ersten Mal seit der Gründung des Bundesstaates hat der Bundesrat am 6. Juni 1966 den beiden Räten eine Konzeption der militärischen Landesverteidigung vorgelegt. Der Anlass für diesen Schritt war die Kostenüberschreitung bei der Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen des Typ Mirage III zu Beginn der sechziger Jahre und die Motion von Nationalrat Bringolf vom 2. Juni 1964, mit der der Bundesrat aufgefordert wurde, dem Parlament eine Gesamtkonzeption der Landesverteidigung vorzulegen. Diese Motion wurde am 3. Dezember 1964 vom Nationalrat und am 9. März 1965 vom Ständerat erheblich erklärt. Bereits ein Jahr später ist der Bericht über diese Konzeption durch den Bundesrat verabschiedet worden.

Die Konzeption weist die folgende Struktur auf:

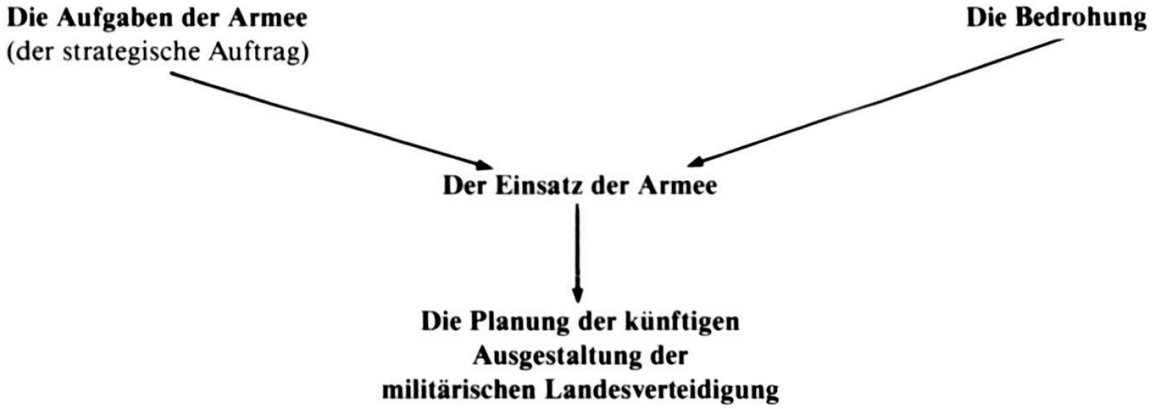

Das Bedrohungsbild, auf das sich diese Konzeption abstützt, wird in erster Linie durch den möglichen Einsatz von Nuklearwaffen in einem Krieg in Europa bestimmt. Deshalb ist es gemäss dem Bericht von 1966 denkbar, dass gegen die Schweiz u. a. folgende Kampfformen ausgeführt werden könnten:

- nukleare Erpressung
- strategischer Vernichtungsschlag
- Angriff mit begrenztem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln.

Bei der Beurteilung dieses Bedrohungsbildes muss beachtet werden, dass diese Einsatzkonzeption der Schweizer Armee vor der Verabschiedung der Strategie der Flexiblen Erwiderung durch die NATO 1967 erarbeitet worden ist. Während die NATO-Strategie der Flexiblen Erwiderung als eine mögliche Option die Begrenzung eines militärischen Konfliktes auf die konventionellen Waffen aufführt, rechnete die frühere NATO-Strategie der Massiven Vergeltung im Prinzip von Beginn eines Konfliktes an mit dem Einsatz der Nuklearwaffen. Das Bedrohungsbild der Konzeption vom 6. Juni 1966 ist offensichtlich auf die frühere NATO-Strategie der Massiven Vergeltung ausgerichtet worden.

Gegenüber dieser Bedrohung wird im Bericht der Armee der folgende Auftrag zugewiesen:

1. Kriegsverhinderung
2. Neutralitätsschutz in der Luft und auf der Erde
3. Kriegführung
4. Behauptung eines möglichst grossen Teils des Staatsgebietes
5. Kampf bis zum Ende des Krieges mit eigenen Kräften
6. Endziel des Abwehrkampfes: Wahrung des Fortbestandes des Volkes und des Staates durch den ganzen Krieg hindurch und am Ende desselben das gesamte Staatsgebiet in Besitz zu haben
7. im Falle von Angriffen mit Fernwaffen und Luftstreitkräften, ohne dass feindliche Erd- oder Luftlandetruppen zum Einsatz gelangen, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz Hilfeleistung an die Bevölkerung.

Dieser Auftrag an die Armee kann aufgrund der modernen Terminologie wie folgt zusammengefasst werden:

1. Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft
2. Kriegführung in der Form des Abwehrkampfes
3. Hilfeleistung an die Bevölkerung.

Für die Bewältigung der Bedrohung und die Erfüllung des gestellten Auftrages ist der Einsatz der Armee auf drei Möglichkeiten ausgerichtet:

1. der Neutralitätsschutz in der Luft und auf der Erde
2. Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Bevölkerung und die Armee bei Terrorangriffen. Der Einsatz der Luftschutztruppen und anderer Verbände der Armee zugunsten der Bevölkerung wird als Katastrophenhilfe bezeichnet
3. der Abwehrkampf auf der Erde und in der Luft.

Im Rahmen der dritten Möglichkeit wird die eigentliche Einsatzkonzeption der Armee beschrieben (S. 10):

> «Leitgedanke für den Einsatz unserer Armee zur Abwehr eines modern gerüsteten Angreifers muss sein, ein optimales Verhältnis zwischen Raum, Zeit und verfügbaren Kräften herzustellen, um einerseits kein untragbares Risiko in bezug auf die Gefährdung durch Massenvernichtungsmittel einzugehen und andererseits den Erfolg unseres mit konventionellen Mitteln geführten Abwehrkampfes nicht in Frage zu stellen. Je nach Bedrohung müssen wir anstreben, unsere Kräfte vor Beginn von Kampfhandlungen so zu disponieren,

dass einerseits keine unzulässigen Massierungen entstehen, andererseits die Zuteilung angemessener Kampfabschnitte und die gegenseitige Unterstützung der Verbände möglich bleiben . . .

. . . führt unsere Armee, ihrer Aufgabe und Eigenart entsprechend, auf operativer Stufe einen Abwehrkampf, der darauf ausgerichtet ist

- den Gegner durch mehrere in die Tiefe gestaffelte Abwehrzonen zu kanalisieren und abzunützen
- die vorderen Treffen des Gegners von den rückwärtigen zu trennen, indem die Flugwaffe das Gefechtsfeld abzuschirmen sucht und die Erdtruppen danach trachten, durch Gegenangriffe und Überfälle Verstärkung und Versorgung der feindlichen Angriffsspitzen immer wieder zu unterbinden
- in die Tiefe des Abwehrraumes eingebrochene oder aus der Luft gelandete feindliche Streitkräfte durch Gegenangriffe mechanisierter Verbände mit Unterstützung der Flugwaffe zu zerschlagen.»

Seit 1966 werden die Vorbereitungen und die Ausrüstungen der Armee für den Einsatz durch diese Konzeption einer statischen Verteidigung, die in der heutigen Terminologie als «dynamische Raumverteidigung» bezeichnet wird, bestimmt. Die Ausrichtung des Einsatzes der Armee auf diese Konzeption hat bewirkt, dass in den vergangenen 20 Jahren reine Defensiv-Waffen beschafft worden sind, wie beispielsweise das Kampfflugzeug Tiger. Die Notwendigkeit der rechtzeitigen Ausschaltung der Offensivmöglichkeiten eines modern ausgerüsteten Gegners mit Boden-Boden-Raketen und Kampfflugzeugen sind in zunehmendem Masse vernachlässigt worden.

2. Das moderne Kriegsbild

Um die notwendigen Änderungen der gegenwärtigen Konzeption der militärischen Landesverteidigung beurteilen zu können, ist es notwendig das Kriegsbild zu analysieren, mit dem die Schweizer Armee im Falle einer militärischen Auseinandersetzung konfrontiert werden könnte. Wir beschränken uns im folgenden mit einem möglichen Fall: dem Angriff einer sowjetischen Front auf die Schweiz. Das TVD Mitteleuropa (Teatr Voennych Dejstvij) wird diese Front im Rahmen der strategischen Richtung Süd-West auf den süddeutschen Raum ansetzen. Der Auftrag an diese Front könnte einerseits der Vorstoss an den Rhein und andererseits der Durchbruch durch das Schweizer Mittelland sein. Die Erfüllung dieses Auftrages könnte die Voraussetzung für einen Angriff auf das Territorium Frankreichs sein.

Für den Durchbruch durch das schweizerische Mittelland könnte der Kommandeur dieser Front, dessen KP sich im Raume München befinden wird, gegen die Schweiz zwei seiner Armeen ansetzen. Für die Zerschlagung der politischen und militärischen Führung der Schweiz sowie der wichtigsten militärischen Infrastruktur wie Flugplätze, Depots und der Stellungen der Boden-

Luft-Lenkwaffen Bloodhound, grosser Truppenansammlungen und anderer wichtiger Objekte im rückwärtigen Gebiet der Schweizer Armee, wird der Front-Kommandeur seine Hauptfeuermittel, die Boden-Boden-Raketen Scud (Reichweite 280 km) zugunsten der beiden Armeen einsetzen. Vom verfügbaren Bestand an 72 Scud wird er für den nichtnuklearen Feuerschlag 36 Scuds mit konventionellen Gefechtsköpfen verwenden. Nachdem durch diesen Feuerschlag eine Schneise in das Abwehrdispositiv der Schweizer Armee hineingeschlagen und die Führung zusammengebrochen ist, wird der Frontkommandeur als zweiten Feuerschlag zugunsten des Angriffes der beiden Armeen eine Luftdivision mit 135 Kampfflugzeugen seiner Frontfliegerkräfte in der gemischten Rolle Jäger und Jagdbomber einsetzen. Der Einsatz dieser Kampfflugzeuge dürfte von Flugplätzen aus dem Raume München erfolgen. Für Einsätze gegen Ziele in der Schweiz eignen sich als Jabo vor allem die Typen Su-24 FENCER, der mit Zusatztanks einen Aktionsradius von 1700 km aufweist und MiG-27 FLOGGER mit einem Aktionsradius von 1000 km. Der Einsatz dieser Mehrzweck-Kampfflugzeuge wird durch Flugzeuge der Elektronischen Kriegführung und Jäger unterstützt werden.

Für die Bekämpfung der Ziele im Hinterland der betroffenen schweizerischen Feldarmeekorps verfügen die beiden sowjetischen Armeen und die ihnen unterstellten Divisionen (je 4 Motorisierte Schützendivisionen) über weitere Boden-Boden-Raketen. Beiden Armeen ist je eine Brigade Scud mit insgesamt 24 Raketen unterstellt. Zusätzlich ist den 8 Divisionen je eine Raketen-Abteilung mit je 16 Raketen der Typen FROG-7, Reichweite 70 km oder SS-21, Reichweite 120 km unterordnet. An direkt unterstellten Mitteln für den eigenen Feuerschlag können die beiden Armeen 176 Boden-Boden-Raketen einsetzen. Dieser Feuerschlag wird gegen die folgenden Ziele im Stellungsraume eines schweizerischen Feldarmeekorps gerichtet sein:

- Flugplätze
- Fliegerabwehrstellungen des Objekt- und Raumschutzes
- Kommandoposten der Feldarmeekorps, Divisionen und evtl. der Regimenter
- wichtige Sperren und Stützpunkte
- Bereitschaftsräume und Feuerstellungen der Artillerie
- Bereitschaftsräume der Gegenschlagsverbände: Mechanisierte Divisionen, Panzer Regimenter und Panzer Bataillone
- Reserven in der Tiefe der Räume der Feldarmeekorps
- Basisversorgungsplätze
- Radarstationen, Festungswerke, Feldbefestigungen in der Tiefe der Räume der Feldarmeekorps.

Das Ziel des Feuerschlages der Boden-Boden-Raketen der beiden sowjetischen Armeen und der 8 Divisionen mit konventionellen Gefechtsköpfen wird das Hineinschlagen einer Schneise in die Abwehrdispositive der beiden Feldarmeekorps sein. Durch diesen Feuerschlag wird die Führung der Feldarmeekorps zerschlagen sein. Nachdem die Bresche in die schweizerische Verteidigung hineingeschlagen ist, werden die sowjetischen Panzer hineinstossen. Auch hier wird die Unterstützung und Ausnützung des Feuerschlages durch den Einsatz der Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte erfolgen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Raketen, wie auch die Artillerie der beiden Armeen den ersten Feuerschlag gegen wichtige Ziele im schweizerischen Abwehrdispositiv ausführen werden. Dieser Feuerschlag wird durch die Raketen der Front unterstützt werden. Für die Unterstützung und Ausnützung dieses ersten Feuerschlages wird der zweite Feuerschlag durch die Kampfflugzeuge der Frontfliegerkräfte erfolgen. Auch deren Einsatz wird durch den Frontkommandeur, entsprechend den Bedürfnissen und der Entwicklung der Lage, angeordnet werden. Hier nicht behandelt und auch nicht berücksichtigt ist der mögliche Einsatz der Boden-Boden-Raketen mit nuklearen oder chemischen Gefechtsköpfen. Durch den Einsatz dieser Massenvernichtungswaffen dürfte die Situation in einem möglichen Krieg, in den die Schweiz verwickelt wird, entscheidend verändert und auch verschärft werden.

3. Das militärstrategische Denken der Zukunft

Stellt man die schweizerische Konzeption der «dynamischen Raumverteidigung» diesem Kriegsbild gegenüber, so können die Vor- und Nachteile der schweizerischen Verteidigung abgeleitet werden.

Der Vorteil der Konzeption vom 6. Juni 1966 ist sicher der, dass diese defensive Verteidigung billig ist und dass durch den Kampf im eigenen Land die Verhältnisse bekannt sind.

Als Nachteil muss bezeichnet werden, dass durch die defensive und statische Verteidigung der Raketenschlag der sowjetischen Front und der Armeen passiv, ohne Gegenreaktion abgewartet wird. Es fehlen der Schweizer Führung, abgesehen von den 135 Kampfflugzeugen des Typ Hunter, die Mittel für die Zerschlagung der Raketenstellung und damit für offensive Einsätze gegen die Ziele im rückwärtigen Raum der sowjetischen Front.

Zum Hunter muss bemerkt werden, dass es sich um ein altes Flugzeug aus den fünfziger Jahren mit einem begrenzten Aktionsradius von 350 km handelt. Die Leistungen des Hunter sind zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg die Raketenstellungen und Flugplätze der sowjetischen Front im Raume München bekämpfen zu können. Neben dem Hunter verfügt die Schweizer Flugwaffe über 34 Mirage III S (+ 18 Mirage III RS) und 107 F-5EF TIGER, deren Hauptauftrag aber die Luftverteidigung und der Raumschutz über dem schweizerischen Hoheitsgebiet ist. Der Grund, warum die Schweizer Flugwaffe heute über kein Kampfflugzeug für Angriffe in der Tiefe des gegnerischen Raumes

verfügt, ist der bundesrätliche Nullentscheid von 1972 über die Sistierung der Beschaffung der schweren Jagdbomber Corsair. Der Corsair weist einen Aktionsradius von 1127 km auf und verfügt über eine Waffenzuladungskapazität von 6804 kg.

Für die Bekämpfung der Boden-Boden-Raketen einer sowjetischen Front und der unterstellten Armeen müssen in absehbarer Zeit sowohl eine Neuorientierung der Konzeption der Schweizer Landesverteidigung erfolgen wie auch die entsprechenden Rüstungsbeschaffungsmassnahmen ergriffen werden. Beides könnte in der Zukunft zu einem neuen militärstrategischen Denken in der Schweiz führen.

Für die Bekämpfung und Abwehr der Raketen einer sowjetischen Front muss sich die Schweizer Landesverteidigung in der Zukunft an einer Konzeption der *Vorwärtsverteidigung* orientieren. Dies bedeutet, dass bei der Aufstellung der beiden sowjetischen Armeen und der Erfassung der Vorbereitung des Einsatzes der Boden-Boden-Raketen die Stellung dieser Raketen zerschlagen werden müssen. Dies bedeutet auch, dass der Einsatz der Flugwaffe als das weitreichendste Mittel der Armee auf eine Konzeption der dynamischen und offensiven Verteidigung hin orientiert werden muss. Nur so wird die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsanstrengungen in der Zukunft gewährleistet werden können.

Für die Erfüllung dieses Auftrages benötigen wir für die Ablösung der Hunter ein modernes Kampfflugzeug mit dem diese Raketen-Stellungen und -Feuerbasen, wie auch die Kommandoposten der sowjetischen Front, Armeen und Divisionen und die Flugplätze der sowjetischen Frontfliegerkräfte bekämpft werden könnte. Moderne Mehrzweck-Kampfflugzeuge können aber nicht nur diese Einsatzrolle der Interdiktion erfüllen, sondern auch die der Interzeption, d. h. der Luftverteidigung. Dazu muss bemerkt werden, dass die Interdiktion kostenwirksamer als die Interzeption ist, da durch die erste Einsatzart nicht nur ein gegnerisches Flugzeug als Ziel ausgeschaltet wird, sondern mehrere Ziele (unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfassung der Bodenziele und der genauen Zieleinweisung) gleichzeitig vernichtet werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes könnten durch die Beschaffung eines modernen Mehrzweck-Kampfflugzeuges, sofern die Beschaffung in genügender Zahl erfolgt, nicht nur die Hunter, sondern gleichzeitig auch die Mirage abgelöst werden. Folgt man dieser Überlegung, dann darf als neues Kampfflugzeug unter keinen Umständen ein Flugzeug mit der primären Einsatzrolle des Jägers, wie der amerikanische F-16, beschafft werden. Dieser weist mit den internen Tanks lediglich einen Aktionsradius von 580 km für die Interdiktion auf.

Den hier gestellten Forderungen genügen im Prinzip nur zwei Kampfflugzeuge, die für die Schweiz zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschaffungsreif sind, das amerikanische Mehrzweck-Kampfflugzeug F/A-18 und der Tornado, der durch Grossbritannien, Deutschland und Italien hergestellt wird. Der F/A-18 weist mit den internen Tanks einen Aktionsradius von 740 km oder mit Zusatztanks einen Aktionsradius von 1180 km auf. Was den Tornado betrifft, so weist er einen Aktionsradius von 1380 km auf. Mit beiden Kampfflugzeugen wäre

eine Bekämpfung der Raketen-Stellungen, Kommandoposten und Flugplätzen in der Tiefe der sowjetischen Front gewährleistet. In einer ersten Tranche von 40 Kampfflugzeugen könnten die alten Hunter abgelöst werden und in einer zweiten Tranche von 40 Kampfflugzeugen die Mirage. Während die erste Tranche in der Legislaturperiode 1988–1991 beschafft würde, könnte die zweite Tranche für die darauffolgende Legislaturperiode 1992–1995 geplant werden. Auf die vorgesehene Umrüstung der F-5E/F als Jagdbomber für die Ablösung der Hunter sollte aus Kosten- wie auch aus verteidigungspolitischen Glaubwürdigkeitsgründen verzichtet werden. Anstelle dieser unnötigen Ausgaben sollte eher der Kauf eines modernen Flugzeuges für die elektronische Aufklärung und Überwachung ins Auge gefasst werden.

Was die Abwehr der angreifenden Raketen betrifft, so könnte für den Raumschutz in der übernächsten Legislaturperiode als Ersatz der Bloodhound-Lenkwaffen ein System wie die verbesserten Lenkwaffen PATRIOT (improv) der USA mit einer Reichweite von über 100 km beschafft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in den USA für eine allfällige Aufstellung eines solchen Systems in Westeuropa Tests bei der Abwehr und Vernichtung angreifender Boden-Boden-Raketen des Kurzstreckenbereiches durchgeführt. Neben den USA führen auch andere Staaten, wie Israel, mit ähnlichen Abwehr-Lenkwaffen Entwicklungen durch.

Was die Bekämpfung der sowjetischen Panzer und Artillerie auf dem Gefechtsfeld betrifft, so sollte die Schweizer Flugwaffe von diesem Auftrag entbunden werden. An ihrer Stelle könnte, sofern die Artillerie mit taktischen Raketen (ATACM), die durch das Mehrfachraketenwerfer-System MLRS abgeschossen werden und eine Reichweite von150 km erreichen, ausgerüstet würde, diese mit diesem Auftrag beauftragt werden. Mit diesen Waffen könnten die erwähnten Ziele des Gefechtsfeldes bekämpft werden.

Für die optimale Ausnützung und Ergänzung einer neuausgerüsteten Artillerie könnten die Mechanisierten Divisionen der Feldarmeekorps in Mechanisierte Brigaden umgegliedert werden. Durch diese Umgliederung würden die neuen Brigaden für die Führung von Gegenschlägen befähigt sein. Dies könnte ein weiterer Bestandteil der Konzeption der Vorwärtsverteidigung sein.

Die bisherigen Ausführungen zum zukünftigen militärstrategischen Denken in der Schweiz lassen sich wie folgt zusammenfassen: Für eine glaubwürdige Verteidigung in der Zukunft benötigt die Schweiz eine neue Konzeption. Aufgrund dieser Konzeption muss der Einsatz der Armee, so vor allem derjenige der Flugwaffe, im Sinne einer Vorwärtsverteidigung dynamischer und offensiver sein. Damit diese Konzeption ausgeführt werden kann, müssen die entsprechenden Rüstungsbeschaffungsmassnahmen ergriffen werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Flugwaffe. Diese Beschaffungsvorhaben müssen auf der Grundlage realistischer Lagebeurteilungen geplant und vollzogen werden.

Die Rüstungsbeschaffungsmassnahmen der letzten 17 Jahre waren auf die Verteidigung ab Landesgrenze und damit auf den inneren Bereich der Kriegsverhinderung gerichtet. Diese Rüstungsvorhaben hätten im Prinzip erst nach der Ausführung von Rüstungsvorhaben für die Abwehr gegen die Raketen und

Kampfflugzeuge der Gegenseite und damit für den äusseren Bereich der Kriegsverhinderung vollzogen werden dürfen. Die Vernachlässigung der Rüstungsbeschaffung für den äusseren Bereich der Kriegsverhinderungen in den letzten 17 Jahren belegt das Beispiel des Null-Entscheides über den CORSAIR. Wird in der Zukunft die bisherige Entwicklung weiterverfolgt, dann wird die Schweiz wohl über eine mit modernen Waffen ausgerüstete Armee verfügen, *diese Waffen werden aber erst eingesetzt werden können, nachdem der Krieg gegen die Schweiz mit Raketen und Kampfflugzeugen bereits entschieden sein wird.*

Literatur:

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung).

The Military Balance 1987-1988, The International Institute for Strategic Studies, London, 1987.